
Eingereicht durch:	Eingang:	26.09.2005
Bösener, Ernst-Christoph	Weitergabe:	26.09.2005
SPD-Fraktion	Fälligkeit:	10.10.2005
	Beantwortet:	11.10.2005
Antwort von:	Erledigt:	13.10.2005
BzStR Wöpke		

Betr.: Zahlungen des Bezirksamts für Leistungen "Hilfe zur Pflege" im Jahr 2005

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch ist im lfd. Jahr die durchschnittliche Zahl und Summe aller Rechnungen pro Monat im Rahmen der Vereinbarungen nach SGB XII für Leistungen "Hilfe zur Pflege", die von ambulanten Pflegediensten eingereicht wurden?
2. Wie hoch sind im gleichen Zeitraum die durchschnittlichen Zahlungsrückstände jeweils zum Monatsende, wie liegen diese im Vergleich zu den Vorjahren?
3. Wie viele Pflegedienste erbringen diese Leistungen und wie viele davon haben sich in 2005 über eine schleppende Begleichung ihrer Rechnungen gegenüber dem Bezirksamt beklagt, wie viele Fälle waren betroffen?
4. Wie groß ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwischen Eingang der Rechnung und deren Bezahlung?
5. Werden regelmäßig monatliche Abschlagzahlungen an Pflegestationen geleistet und wenn ja, an wie viele und in welcher Höhe (möglichst auch in % der durchschnittlichen monatlichen Rechnungssumme der Pflegestation)?

Ernst-Christoph Bösener

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den gestellten Fragen ist vorab anzumerken, dass in der Abteilung Soziales keine gesonderten Statistiken etwa über die betragliche Höhe oder die Zahl der von ambulanten Pflegediensten monatlich bzw. durchschnittlich eingereichten Rechnungen geführt werden.

Eine derartige statistische Erfassung ist auch an keiner Stelle durch den Gesetz- oder Verordnungsgeber vorgesehen noch würde sie nach derzeitigem Erkenntnisstand für die Verwaltung im Rahmen der produktorientierten Haushaltsplanung und -führung notwendig oder hilfreich sein.

Deshalb wäre die exakte, zahlenmäßig detailscharfe Beantwortung der gestellten Fragen auch nur dann leistbar, würden aus Anlaß der Kleinen Anfrage extra alle diesbezüglichen (Sozial-) Hilfeakten einzeln, entsprechend den gestellten Fragen, überprüft und entsprechend der Fragen nachträglich statistisch erfasst.

Die stellt jedoch einen zusätzlichen und unverhältnismäßigen und deshalb nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand dar.

Dennoch kann folgendes mitgeteilt werden:

- 1. Wie hoch ist im lfd. Jahr die durchschnittliche Zahl und Summe aller Rechnungen pro Monat im Rahmen der Vereinbarungen nach SGB XII für Leistungen „Hilfe zur Pflege“, die von ambulanten Pflegediensten eingereicht wurden?*

Zu 1.: Eine überschlägige Zählung der Rechnungsbuchungen per Monatsende September hat für das Jahr 2005 ergeben, dass durchschnittlich rd. 640 Rechnungen im Monat von den ambulanten Pflegediensten eingereicht werden.
Ein betraglicher Durchschnittswert kann aus den obengenannten Gründen nicht genannt werden.

- 2. Wie hoch sind im gleichen Zeitraum die durchschnittlichen Zahlungsrückstände jeweils zum Monatsende, wie liegen diese im Vergleich zu den Vorjahren?*

Zu 2.: Ein betraglicher Durchschnittswert – auch im Vergleich zu den Vorjahren – zu eventuellen Zahlungsrückständen kann hier ebenfalls aus den obengenannten Gründen nicht beziffert werden.
Darüber hinaus ist anzumerken, dass es von den Verantwortlichen der Abteilung Soziales stets als sinnvoller angesehen wurde, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Beseitigung von eventuellen Rückständen als an deren statistischer Erfassung arbeiten zu lassen.

- 3. Wie viele Pflegedienste erbringen diese Leistungen und wie viele davon haben sich in 2005 über eine schleppende Begleichung ihrer Rechnungen gegenüber dem Bezirksamt beklagt, wie viele Fälle waren betroffen?*

Zu 3.: Eine Zählung der aktiven Rechnungsempfänger per Monatsende September hat ergeben, dass insgesamt 100 (ambulante) Pflegedienste Leistungen für die pflegebedürftigen Hilfeempfänger des Sozialamtes Steglitz-Zehlendorf erbracht haben.

Die Anzahl der Pflegedienste, die sich über eine angeblich schleppende Bearbeitung ihrer Rechnungen beschwert haben ist – genau wie die Anzahl der Fälle – aus obengenannten Gründen nicht quantifizierbar.

Bekanntermaßen gab es allerdings in der jüngsten Vergangenheit einen herausragenden Beschwerdevergang - und daraus resultierend umfangreichen Schriftwechsel seitens und mit einer einzelnen Sozialstation hinsichtlich vermeintlich unbeglichener, angeblich verspätet bezahlter oder nicht ent- bzw. beschiedener (Pflege-)Fälle, der an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll.

Auch wenn dies, angesichts des umfänglichen und seitens dieser Sozialstation teilweise in polemischer Weise geführten Schriftverkehrs - der auch die Bezirksverordnetenversammlung und ihre Gremien erreichte und beschäftigt hat - nicht zu vermuten ist, so handelte es sich doch in diesem Einzelfall um eine relativ kleine Zahl von (12) Fällen. Diese Angelegenheit ist zwischenzeitlich jedoch einvernehmlich beigelegt – alle Rechnungen der Pflegestation sind beglichen und damit aktuell keine Fälle im Sinne der Fragestellung mehr zu nennen.

4. Wie groß ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwischen Eingang der Rechnung und deren Bezahlung?

Zu 4.: Die Bearbeitungszeit einer Rechnung ist einerseits abhängig vom Umfang und Schwierigkeitsgrad der Rechnung an sich und andererseits abhängig vom Umfang des u.U. bestehenden Klärungsbedarfes und der Notwendigkeit eventueller Rückfragen beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem jeweiligen Pflegedienst. Die Bearbeitungszeit kann deshalb zwischen wenigen Minuten (einfache Einzelrechnung) bis zu mehreren Tagen (komplizierter Sachverhalt, komplizierte Sammelrechnung usw.) liegen.

Die Zeitspanne vom Eingang der Rechnung im Bezirksamt bis zu ihrer Bezahlung unterliegt darüber hinaus auch weiteren Einflüssen – wie z.B. der Dauer des Postweges im Hause, dem Arbeitsanfall im jeweiligen Sachgebiet sowie der Dauer bis zur Freigabe des Überweisungsbetrages im System durch die zuständige Arbeitsgruppe Rechnungsbearbeitung –.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitungsdauer in der zuständigen Arbeitsgruppe einschließlich der Anweisung im Fachverfahren ProSoz rd. 3 Wochen beträgt.

5. Werden regelmäßig monatliche Abschlagszahlungen an Pflegestationen geleistet und wenn ja, an wie viele und in welcher Höhe (möglichst auch in % der durchschnittlichen monatlichen Rechnungssumme der Pflegestation)?

Zu 5.: Nein, regelmäßige monatliche Abschlagszahlungen werden nicht geleistet.

Nur im besonderen Einzelfall wurden bzw. werden Abschlagszahlungen – dann jedoch zumeist erst auf Wunsch der Pflegestation – geleistet, die grundsätzlich 80% der jeweiligen Rechnungssumme betragen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat